

Pressemitteilung 193 / 2017

03.05.2017

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Weiter offene Fragen zum Fall Arnsdorf

Bartl nach heutiger Rechtsausschuss-Sitzung zum Fall Arnsdorf: Noch keine befriedigenden Antworten

Heute hat sich der Verfassungs- und Rechtsausschuss des Landtages auf [Initiative der Linksfraktion](#) mit den Hintergründen der Verfahrenseinstellung gegen vier Männer befasst, die 2016 einen psychisch kranken Flüchtling nach einem verbalen Streit mit einer KassiererIn aus einem Arnsdorfer Supermarkt gezerrt und ihn mit Kabelbindern an einen Baum gefesselt hatten. Dazu erklärt **Klaus Bartl, Sprecher der Linksfraktion für Verfassungs- und Rechtspolitik**:

Furcht und Verunsicherung dürfen die Strafverfolgung niemals beeinträchtigen. Ich danke dem Justizminister, dem amtierenden Generalstaatsanwalt und dem Landespolizeipräsidenten dafür, dass sie heute für Fragen zur Verfügung standen. Auch die Sitzung hat gezeigt, dass die Forderung meiner Fraktion, die Hintergründe der Verfahrenseinstellung zu erhellen (Antrag [Drucksache 6/9449](#)), berechtigt ist. Allerdings erhielten wir teils noch keine befriedigenden Antworten. Bei allem Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit sehen wir weiter Klärungsbedarf:

1. Wie der Ausschuss heute erfuhr, werden inzwischen fünf Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung bzw. Nötigung geführt. Wusste der verhandlungsführende Richter am Amtsgericht Kamenz zum Zeitpunkt seiner Entscheidung, das Verfahren ohne Tataufklärung nach §153 StPO einzustellen, von den Bedrohungen gegen die Staatsanwaltschaft und – wie wir heute erfuhren – auch gegen mindestens einen Zeugen?
2. Entgegen jüngst anderslautender Darstellungen ist der zuständige Staatsanwalt doch persönlich attackiert worden, wenn auch schon im Februar, was er zunächst nicht mit dem Fall Arnsdorf in Verbindung gebracht habe. Hat er Strafanzeige erstattet? Wie reagierte die Staatsanwaltschaft auf die konkreten Bedrohungen?
3. Wodurch sah es die Staatsanwaltschaft trotz der zahlreichen Vorfälle im Vorfeld, die selbst zum Personenschutz für die verhandlungsführenden Staatsanwälte Anlass gaben, und trotz des immensen Interesses von Medien und Öffentlichkeit als vertretbar an, ein öffentliches Interesse an der Aufklärung und Verfolgung der angeklagten Straftaten zu verneinen?

Über unseren Antrag ist noch nicht abgestimmt worden; er bleibt im Verfahren. Meine Fraktion wird weitere Erklärungen abwarten und über den weiteren Umgang damit beraten.